



Wirtschaftsförderung
Münster GmbH

Merkblatt Potenzialberatung/Arbeitszeitberatung

Kriterium / Fragestellung	
<i>Was wird gefördert/Gegenstand einer Förderung</i>	<ul style="list-style-type: none">◆ Ermittlung von Stärken/Schwächen des Unternehmens, Risiken und Chancen sowie Qualifizierungsbedarfe◆ Entwicklung von Handlungszielen und Festlegung von Maßnahmen◆ Einleitung erster Umsetzungsschritte (nicht gefördert werden u. a. Rechts- Steuer- und Versicherungsberatung, Ingenieur- und Architektenleistungen, Beratungen mit dem Ziel des Personalabbaus sowie Qualifizierungsmaßnahmen)
<i>Zielgruppe (wer kann gefördert werden)</i>	Kleine und mittlere Unternehmen ab einem versicherungspflichtigen Beschäftigten, die mindestens fünf Jahre am Markt tätig sind (bei Arbeitszeitberatungen bestehen Ausnahmen)
<i>Voraussetzungen der Förderung</i>	<ul style="list-style-type: none">◆ Vor Beginn einer Beratung muss der Bewilligungsbescheid beim Antragsteller vorliegen◆ Sofern ein Betriebsrat vorhanden ist, bedarf es dessen Einverständniserklärung◆ Beim zu beauftragenden unabhängigen Berater muss dem Beratungsinhalt angemessene Sachkunde und Erfahrung vorliegen◆ Die Beratung ist im Unternehmen durchzuführen◆ Keine gleichzeitige Förderung dieser Beratung aus anderen öffentlichen Programmen◆ Dauer der Beratung: maximal 5 Monate
<i>Art Höhe und Umfang der Förderung</i>	<ul style="list-style-type: none">◆ Art der Förderung: Zuschuss◆ der Zuschuss beträgt 50 % eines Tagessatzes maximal jedoch 500,-- €/Beratertag◆ Förderumfang:<ul style="list-style-type: none">⇒ maximal 10 Beratertage für Betriebe unter 50 Mitarbeitern (bei Arbeitszeitberatungen maximal 6 Beratertage)⇒ maximal 15 Beratertage für Betriebe ab 50 Mitarbeitern (bei Arbeitszeitberatung maximal 9 Beratertage)
<i>Beantragung / förder-technische Abwicklung</i>	<ul style="list-style-type: none">◆ Kontaktgespräch zwischen Antragsteller, potenziellem Berater und Anlaufstelle (WFM GmbH)◆ Weiterleitung des Antrages durch WFM GmbH an die Bewilligungsbehörde◆ die Bewilligung geht an den Antragsteller; dieser schließt einen Beratungsvertrag mit seinem Berater◆ Die Auszahlung der Zuschüsse an das Unternehmen erfolgt nach Vorlage des Tätigkeitsnachweises (Beratungsberichtes), Beleges über die Honorarzahung an den Berater sowie Verwendungsnachweises
<i>Ansprechpartner</i>	Günter Klemm, Tel.: 0251/68642-90, Fax: 0251/68642-19, Klemm@WFM-muenster.de